

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 1. Februar 2013 (07.02) (OR. en)

5848/13

ACP 20 FIN 53 PTOM 7

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "AKP"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG
	 Erklärung des Rates zur Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zu den
	Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen
	Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2011

- 1. Der Rechnungshof hat dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Zuverlässigkeitserklärung vorgelegt¹, welche die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds und in diesem Zusammenhang die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung wie auch die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge betrifft; diese Erklärung gilt für das Haushaltsjahr 2011.
- 2. Die Gruppe "AKP" hat den Inhalt dieser Zuverlässigkeitserklärung im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft. Hierzu ist anzumerken, dass die Prüfung der Zuverlässigkeitserklärung nicht Bestandteil des Entlastungsverfahrens ist.

aih/CF/bl 1 **DF**.

¹ ABl. C 344 vom 12.11.2012, S. 243.

- 3. Die Gruppe hat die in der <u>Anlage</u> enthaltene "Erklärung des Rates zur Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zu den Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2011" ausgearbeitet.
- 4. Sie ersucht den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dass er die Erklärung als A-Punkt seiner Tagesordnung annimmt und übereinkommt, sie dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Erklärung des Rates

zur Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zu den Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2011

- 1. Der Rechnungshof hat dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Zuverlässigkeitserklärung vorgelegt, welche die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds und in diesem Zusammenhang die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung wie auch die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge für das Haushaltsjahr 2011 betrifft ¹.
- 2. Der Rat stellt fest, dass der Rechnungshof die Tätigkeiten im Rahmen des Teils der EEF-Mittel geprüft hat, für dessen finanzielle Ausführung die Kommission zuständig ist, daher erstreckt sich die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht auf den Teil der EEF-Mittel, die von der Europäischen Investitionsbank verwaltet werden.
- 3. Die Zuverlässigkeitserklärung ist in ihrem Tenor insgesamt positiv hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung. Generell ist der Rechnungshof der Auffassung, dass die Jahresabschlüsse des achten, neunten und zehnten EEF in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der EEF zum 31. Dezember 2011 sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows im Einklang mit der EEF-Finanzregelung vermitteln.

Der Rat ist der Ansicht, dass sich die Kommission im Hinblick auf die Umsetzung der früheren Empfehlungen des Rechnungshofs auf dem richtigen Weg befindet, stellt jedoch fest, dass diesbezüglich noch stets bestimmte Verbesserungen vorgenommen werden können.

¹ ABl. C 344 vom 12.11.2012, S. 243.

4. Was die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge angeht, so ist der Rechnungshof der Ansicht, dass die den Jahresabschlüssen des achten, neunten und zehnten EEF für das Jahr 2011 zugrunde liegenden Einnahmen und Mittelbindungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Bezug auf die den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen gemäß dem Prüfungsbericht des Rechnungshofes eine höhere Fehlerquote von 5,1 % zu verzeichnen war und der Hof darauf hingewiesen hat, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme nur bedingt wirksam sind, und dass der Rechnungshof somit zu dem Schluss kommt, dass die den Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.

Der Rat möchte hervorheben, dass bei der Prüfung durch den Rechnungshof

- a) bezüglich der <u>Mittelbindungen</u> keine Fehler von wesentlichem Ausmaß festgestellt wurden.
- b) eine geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote (MLE: Most Likely Error) von 5,1% bezüglich der **Zahlungen** festgestellt wurde, und zwar insbesondere
 - b.1) bezüglich der **Zahlungen für Projekte**, bei denen sowohl quantifizierbare als auch nicht quantifizierbare Fehler festgestellt wurden, und zwar
 - i) <u>quantifizierbare Fehler</u>, die die Genauigkeit (Kalkulationsfehler), das tatsächliche Vorhandensein (Fehlen von Rechnungen oder sonstigen Belegen) und die Förderfähigkeit (z.B. außerhalb des Durchführungszeitraums angefallene Ausgaben) betrafen; und
 - ii) <u>nicht quantifizierbare Fehler</u>, die in erster Linie unzureichende Belegunterlagen und die fehlende Anpassung von Erfüllungsgarantien betrafen.

Die meisten Fehler traten im Zusammenhang mit Finanzhilfe- und Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen auf.

b.2) bezüglich der Zahlungen in Form von Budgethilfen, bei denen eine hohe Häufigkeit nicht quantifizierbarer Fehler aufgedeckt wurde, wobei diese Fehler darauf zurückzuführen waren, dass nicht fundiert genug nachgewiesen wurde, dass die Regierungen der begünstigten Länder bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen zufriedenstellende Fortschritte erzielt haben, da es versäumt wurde, die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte anhand der für den Referenzzeitraum vorgegebenen Ziele zu beurteilen.

Der Rat

- begrüßt die Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofes. Seit ihrer Einführung hat sich die Zuverlässigkeitserklärung als Instrument zur weiteren Verbesserung der EEF-Rechnungsführung bewährt;
- nimmt die Erläuterungen der Kommission und die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Kenntnis;
- begrüßt, dass sich die Sicht der Kommission weitgehend mit der Sicht des
 Rechnungshofs deckt und dass der Hof die von der Kommission unternommenen
 Anstrengungen zur Umsetzung seiner Empfehlungen würdigt;
- begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass sich Überwachung und Kontrolle in Bezug auf die Mittelbindungen für Budgethilfen mit der Einführung der geänderten Rahmenbedingungen für die Überwachung und Meldung sowie dem neuen Format für die jährlichen Berichte deutlich verbessert haben, und ersucht die Kommission darüber hinaus, die neuen Schemata konsequent anzuwenden, auch für die Risikoanalyse und das Risikomanagement, und ebenso den substanziellen und fortlaufenden politischen Dialog zu verstärken und die sorgfältige Anwendung der in den Schlussfolgerungen des Rates zum künftigen Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten genannten Schlüsselfaktoren sowohl bei der allgemeinen wie auch der sektorbezogenen Budgethilfe zu überwachen;
- betont, dass es wichtig ist, regelmäßig über die von der Kommission durchgeführten Verbesserungen ihrer finanziellen Kontrollsysteme und über ihre Bewertungen der Ergebnisse der getroffenen Maßnahmen unterrichtet zu werden; ersucht die Kommission in dieser Hinsicht, diese Maßnahmen in einem kurzen und knappen Aktionsplan aufzuführen und in einer der Sitzungen der Gruppe "AKP" im Juni 2013 über den Stand der Umsetzung dieses Aktionsplans zu berichten, die vom Rechnungshof ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen und –insbesondere in Bezug auf Zahlungen ihre Überwachungs- und Kontrollsysteme bei den zentralen Dienststellen von EuropeAid und vor allem in den Delegationen weiter zu verbessern.